

## BRASAN DUO

Version 2.0      Überarbeitet am: 11/16/2022      SDB-Nummer: S00063208334      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BRASAN DUO  
Design code : A24391A

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro AG  
Schaffhauserstrasse 101  
Postfach  
CH-4332 Stein / AG  
Schweiz

Telefon : +41 62 866 04 60  
Produktinformation 0900 800 008

Telefax : +41 62 866 04 74

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sds\_syngenta.ch@syngenta.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 145 or 044 251 51 51 Tox Info Suisse, +49 40 30101 575 (SGS, Deutsch) für andere Störfälle

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|   |  |
|---|--|
| Akute Toxizität, Kategorie 4                    | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.       |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2           | H315: Verursacht Hautreizungen.                    |
| Augenreizung, Kategorie 2                       | H319: Verursacht schwere Augenreizung.             |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,          | H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.            |

## BRASAN DUO

Version 2.0      Überarbeitet am: 11/16/2022      SDB-Nummer: S00063208334      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch)  
gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise : SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.  
SPe2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## BRASAN DUO

Version 2.0      Überarbeitet am: 11/16/2022      SDB-Nummer: S00063208334      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                  | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung   | Konzentration<br>(% w/w) |
|--|--|--|--------------------------|
| Pethoxamid (ISO)                       | 106700-29-2<br><br>616-145-00-3                        | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität: 983 mg/kg | >= 30 - < 50             |
| Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt | 68953-96-8<br>273-234-6<br>01-2119964467-24-xxxx       | Acute Tox. 4; H312<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411  | >= 3 - < 10              |
| Clomazon (ISO)                         | 81777-89-1   | Acute Tox. 4; H302   | >= 1 - < 2,5             |

## BRASAN DUO

Version 2.0      Überarbeitet am: 11/16/2022      SDB-Nummer: S00063208334      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

|  |  |   |              |
|--|--|---|--------------|
|  | 613-340-00-5                                   | Acute Tox. 4; H332<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1<br><hr/> Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität: 768 mg/kg<br>Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,85 mg/l |              |
| poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-sulfo-omega-[tris(1-phenylethyl)phenoxy]-, ammonium salt | 119432-41-6                                    | Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412  | >= 1 - < 2,5 |
| 2-ethylhexan-1-ol  | 104-76-7<br>203-234-3<br>01-2119487289-20-xxxx | Acute Tox. 4; H332<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)  | >= 1 - < 10  |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit viel Wasser abwaschen.

## BRASAN DUO

|         |                  |              |   |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 2.0     | 11/16/2022       | S00063208334 |   |

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Unspezifisch  
Keine Symptome bekannt oder erwartet.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.  
Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden  
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,  
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmittel - bei großen Bränden  
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Rückzündung auf große Entfernung möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

## BRASAN DUO

|         |                  |              |   |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 2.0     | 11/16/2022       | S00063208334 |   |

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Auf Rückzündung achten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Nur an einem Ort mit feuerfester Ausrüstung gebrauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von

## BRASAN DUO

Version 2.0 Überarbeitet am: 11/16/2022 SDB-Nummer: S00063208334 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Rauchen verboten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter      | Grundlage   |
|--|----------|------------------------------|--------------------------------|-------------|
| 2-ethylhexan-1-ol  | 104-76-7 | MAK-Wert                     | 1 ppm<br>5,4 mg/m <sup>3</sup> | CH SUVA     |
| Weitere Information: Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |          |                              |                                |             |
|  |          | TWA                          | 1 ppm<br>5,4 mg/m <sup>3</sup> | 2017/164/EU |
| Weitere Information: Indikativ   |          |                              |                                |             |

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                              | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                    |
|--|-------------------|----------------|--------------------------------|-------------------------|
| Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 6 mg/m <sup>3</sup>     |
|  | Arbeitnehmer      | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 8,5 mg/kg               |
|  | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 1,48 mg/m <sup>3</sup>  |
|  | Verbraucher       | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 4,25 mg/kg              |
|  | Verbraucher       | Oral           | Langzeit - systemische Effekte | 0,43 mg/kg              |
| 2-ethylhexan-1-ol                      | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 1,1 mg/kg               |
|  | Arbeitnehmer      | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 23 mg/kg                |
|  | Verbraucher       | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 11,4 mg/kg              |
|  | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 106,4 mg/m <sup>3</sup> |
|  | Verbraucher       | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 53,2 mg/m <sup>3</sup>  |
|  | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 53,2 mg/m <sup>3</sup>  |
|  | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 2,3 mg/m <sup>3</sup>   |

## BRASAN DUO

Version 2.0      Überarbeitet am: 11/16/2022      SDB-Nummer: S00063208334      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                              | Umweltkompartiment               | Wert        |
|--|----------------------------------|-------------|
| Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt | Süßwasser                        | 0,023 mg/l  |
|  | Meerwasser                       | 0,0023 mg/l |
|  | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,29 mg/l   |
|  | Süßwassersediment                | 1,35 mg/kg  |
|  | Meeresediment                    | 0,135 mg/kg |
| 2-ethylhexan-1-ol                      | Abwasserkläranlage               | 5,5 mg/kg   |
|  | Boden                            | 0,124 mg/kg |
|  | Süßwasser                        | 0,017 mg/l  |
|  | Meerwasser                       | 0,0017 mg/l |
|  | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,17 mg/l   |
|  | Süßwassersediment                | 28 mg/kg    |
|  | Meeresediment                    | 0,028 mg/kg |
|  | Abwasserkläranlage               | 10 mg/kg    |
|  | Boden                            | 0,047 mg/kg |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille  
Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : > 480 min  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

## BRASAN DUO

Version 2.0      Überarbeitet am: 11/16/2022      SDB-Nummer: S00063208334      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.  
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

- Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.  
Wenn notwendig tragen:  
Undurchlässige Schutzkleidung
- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
- Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.  
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- Wasser : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Physikalischer Zustand : flüssig
- Farbe : hellbraun
- Geruch : süßlich
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
- h
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

## BRASAN DUO

Version 2.0      Überarbeitet am: 11/16/2022      SDB-Nummer: S00063208334      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 75 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 2  
Konzentration: 100 % w/v  
  
3,5  
Konzentration: 1 % w/v

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 13 mPa.s (21 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Löslichkeit in anderen  
Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,035 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit  
t : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

## BRASAN DUO

Version 2.0 Überarbeitet am: 11/16/2022 SDB-Nummer: S00063208334 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Verschlucken  
Einatmung  
Hautkontakt  
Augenkontakt

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **Pethoxamid (ISO):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 983 mg/kg  
Schätzwert Akuter Toxizität: 983 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,16 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

## BRASAN DUO

Version 2.0 Überarbeitet am: 11/16/2022 SDB-Nummer: S00063208334 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt:**

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1.000 - 1.600 mg/kg

### **Clomazon (ISO):**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 768 mg/kg  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 4,85 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **2-ethylhexan-1-ol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.047 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0,89 - 5,3 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Produkt:**

Ergebnis : Reizt die Haut.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Pethoxamid (ISO):**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

##### **Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt:**

Ergebnis : Reizt die Haut.

##### **Clomazon (ISO):**

Ergebnis : Keine Hautreizung

## BRASAN DUO

Version 2.0 Überarbeitet am: 11/16/2022 SDB-Nummer: S00063208334 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

### **2-ethylhexan-1-ol:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Reizt die Haut.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Produkt:**

Ergebnis : Augenreizung

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Pethoxamid (ISO):**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung

#### **Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt:**

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

#### **Clomazon (ISO):**

Ergebnis : Keine Augenreizung

#### **poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-sulfo-omega-[tris(1-phenylethyl)phenoxy]-, ammonium salt:**

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

### **2-ethylhexan-1-ol:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Produkt:**

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Pethoxamid (ISO):**

Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### **Clomazon (ISO):**

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

## BRASAN DUO

Version 2.0      Überarbeitet am: 11/16/2022      SDB-Nummer: S00063208334      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

### Keimzell-Mutagenität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Clomazon (ISO):**

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

### Karzinogenität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Clomazon (ISO):**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

### Reproduktionstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Clomazon (ISO):**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

##### **2-ethylhexan-1-ol:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

##### **Clomazon (ISO):**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## BRASAN DUO

Version 2.0      Überarbeitet am: 11/16/2022      SDB-Nummer: S00063208334      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,79 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 28,6 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 67 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0205 mg/l  
Expositionszeit: 7 d

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

- Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

##### Inhaltsstoffe:

##### **Pethoxamid (ISO):**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 23 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,00195 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0095 mg/l  
Expositionszeit: 7 d
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

##### **Calciumdodecylbenzolsulfonat verzweigt:**

##### **Beurteilung Ökotoxizität**

- Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### **Clomazon (ISO):**

## BRASAN DUO

Version 2.0 Überarbeitet am: 11/16/2022 SDB-Nummer: S00063208334 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 15,5 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Americamysis (Garnele)): 0,57 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 40,8 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Grünalgen): 0,136 - 15,7 mg/l

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 2,3 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 4,38 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

NOEC: 0,032 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Americamysis (Garnele)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

### poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-sulfo-omega-[tris(1-phenylethyl)phenoxy]-, ammonium salt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 33 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 24 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

### 2-ethylhexan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 17,1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 16,6 mg/l

## BRASAN DUO

Version 2.0      Überarbeitet am: 11/16/2022      SDB-Nummer: S00063208334      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Algen/Wasserpflanzen      Expositionszeit: 72 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Clomazon (ISO):**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

##### **2-ethylhexan-1-ol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Pethoxamid (ISO):**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 33  
Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,96 (25 °C)  
pH-Wert: 5

##### **Clomazon (ISO):**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,54 (23 °C)

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **Pethoxamid (ISO):**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Hochmobil in Böden

Stabilität im Boden : Zerstreungszeit: 4,4 d  
Prozentsatz der Zerstreung: 50 (DT50)  
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

##### **Clomazon (ISO):**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

Stabilität im Boden : Zerstreungszeit: 15 - 90 d  
Prozentsatz der Zerstreung: 50 (DT50)  
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

## BRASAN DUO

|         |                  |              |   |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 2.0     | 11/16/2022       | S00063208334 |   |

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Inhaltsstoffe:**

**Clomazon (ISO):**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Behälter dreimal ausspülen.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

## BRASAN DUO

Version 2.0      Überarbeitet am: 11/16/2022      SDB-Nummer: S00063208334      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

**ADN** : UN 3082  
**ADR** : UN 3082  
**RID** : UN 3082  
**IMDG** : UN 3082  
**IATA** : UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PETHOXAMID UND CLOMAZONE)  
**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PETHOXAMID UND CLOMAZONE)  
**RID** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PETHOXAMID UND CLOMAZONE)  
**IMDG** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PETHOXAMID UND CLOMAZONE)  
**IATA** : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (PETHOXAMID UND CLOMAZONE)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : 9  
**ADR** : 9  
**RID** : 9  
**IMDG** : 9  
**IATA** : 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : (-)

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M6  
Nummer zur Kennzeichnung : 90



## BRASAN DUO

Version 2.0      Überarbeitet am: 11/16/2022      SDB-Nummer: S00063208334      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

|    |                | Menge 1 | Menge 2 |
|----|----------------|---------|---------|
| E1 | UMWELTGEFAHREN | 100 t   | 200 t   |

Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : 2.000 kg

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : Klasse A  
Anmerkungen: Selbsteinstufung

### Sonstige Vorschriften:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 : Kann die Atemwege reizen.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

## BRASAN DUO

|         |                  |              |   |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 2.0     | 11/16/2022       | S00063208334 |   |

|                    |   |  |
|--------------------|---|--|
| Aquatic Acute      | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  |
| Aquatic Chronic    | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend   |
| Eye Dam.           | : | Schwere Augenschädigung  |
| Eye Irrit.         | : | Augenreizung   |
| Skin Irrit.        | : | Reizwirkung auf die Haut   |
| Skin Sens.         | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt   |
| STOT SE            | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition   |
| 2017/164/EU        | : | Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| CH SUVA            | : | Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz  |
| 2017/164/EU / TWA  | : | Grenzwerte - 8 Stunden   |
| CH SUVA / MAK-Wert | : | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert  |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

## BRASAN DUO

Version 2.0      Überarbeitet am: 11/16/2022      SDB-Nummer: S00063208334      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Acute Tox. 4      | H302 |
| Skin Irrit. 2     | H315 |
| Eye Irrit. 2      | H319 |
| Skin Sens. 1      | H317 |
| Aquatic Acute 1   | H400 |
| Aquatic Chronic 1 | H410 |

### Einstufungsverfahren:

|   |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE